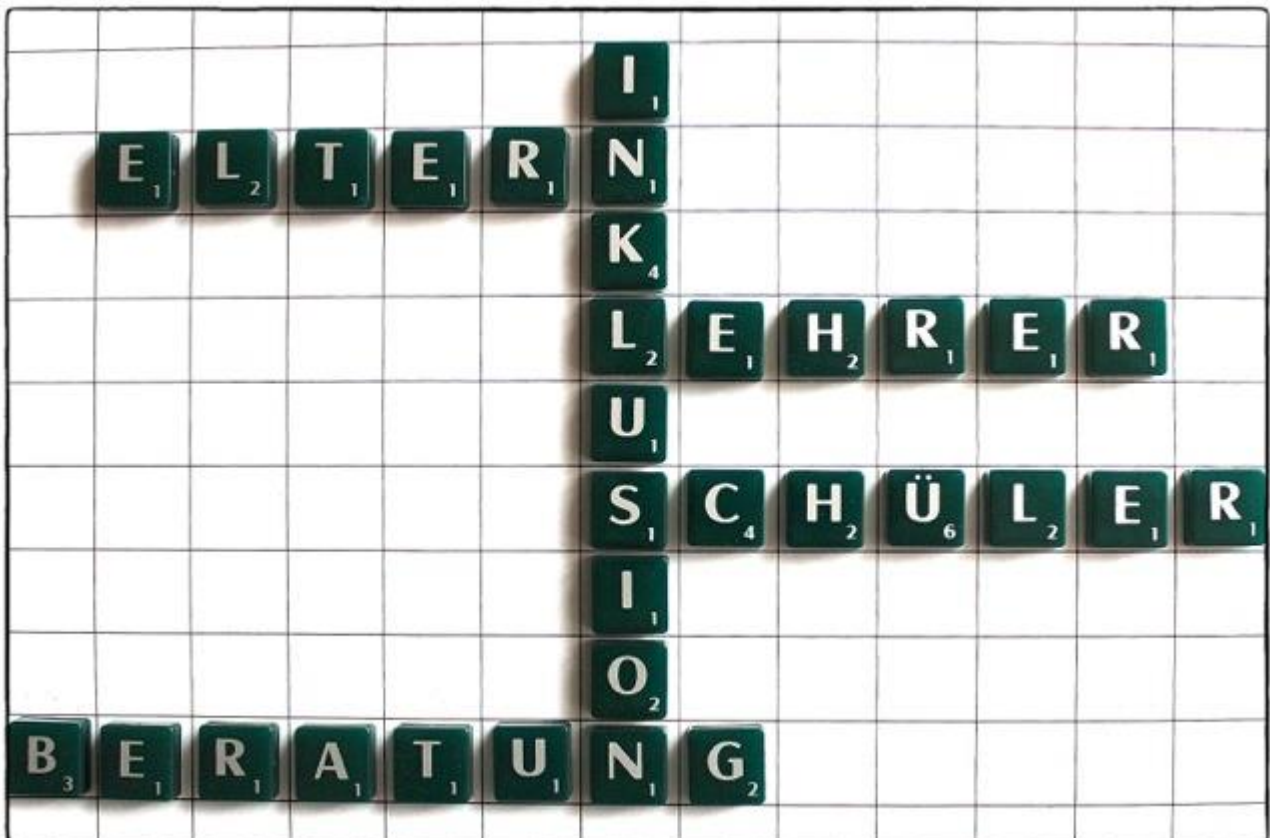


Beratung AKTUELL

18



Sergio Palao (Urheber), ARASAAC
(arasaac.org), Regierung von Aragón in
Spanien (Eigentümer),
CC BY-SA-NC 4.0

MSD ab Klasse 5

MSD in der Mittelschule

Besondere Aufgaben des überregionalen MSD ab Klasse 5

Schwierige Gespräche

Diagnostik: SELLMO, SESSKO

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Schwerpunktthema: MSD ab Klasse 5	
Sonderpädagogische Diagnostik in der Mittelschule	4
Diagnostik: SELLMO – Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation	6
Diagnostik: SESSKO – Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts	7
MSD im Übergang von der Grundschule zur Mittelschule	8
Besondere Aufgaben des überregionalen MSD ab Klasse 5	10
Wege in den Beruf - Beratung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule durch den MSD .	18
Wege in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit dem FSP Lernen	20
Wege in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit dem FSP geistige Entwicklung	21
Zum Nachlesen	
FAQ: Einwilligung der Eltern zum Einsatz des MSD	22
Möglichkeiten der Beschulung bei sonderpädagogischem Förderbedarf	23
Schwierige Gespräche mit Eltern im MSD	26
Zur Vertiefung: Wie erkläre ich Erziehungsberechtigten Testergebnisse?	33
Literaturtipps	35
Impressum	37

Ein Hinweis in eigener Sache:

Künftig finden Sie die **Übersicht** mit den Stichwörtern und deren Fundstellen nicht mehr als Teil eines Heftes, sondern in einer separaten Datei unter dem gleichen Link wie die „Beratung Aktuell“- Ausgaben: https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/sonstige_publicationen/index.html

Ausgabe 18

April 2023

Beratung AKTUELL

„Die Mittelschule als gemeinsamer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. Ihren Auftrag, inklusiven Unterricht zu gestalten, nimmt sie wahr, indem sie die gegebene Vielfalt als Ressource nutzt. Dies geschieht durch eine integrative Unterrichtsarbeit ohne Defizitorientierung, die mit Unterstützung durch Fachdienste (z. B. Mobile Sonderpädagogische Dienste, Beratungs- und Förderlehrkräfte) gestaltet wird.“
(<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/mittelschule>, abgerufen am 28.02.2023 um 8:45)

Die Grundsätze der Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – **Diagnostik · Beratung · Förderung · Fortbildung** - sind an allen Schularten gleich, das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie die Profilbildenden Elemente der einzelnen Schularten setzen jedoch wichtige Akzente für die Arbeit vor Ort. Einige dieser Besonderheiten möchten wir in unserer 18. Ausgabe „Beratung Aktuell“ in den Fokus stellen. So stellen wir für den MSD an der Mittelschule altersgemäße diagnostische Verfahren vor und beleuchten die beiden prägnanten Übergänge Grundschule – Mittelschule sowie Mittelschule – Berufliche Zukunft.

Die überregionalen MSD-Angebote sind nicht nur für die Mittelschule, sondern für alle weiterführenden Schulen ab Sekundarstufe I tätig. Die Zuständigkeiten und Aufgaben stellen wir im Überblick vor.

MSD- und MSH-Lehrkräfte sind oft die ersten Ansprechpersonen bei allen Fragen rund um Inklusion und Sonderpädagogik und damit teilweise auch über das eigenen Aufgabengebiet hinaus. Unser Grundgedanke für diese Ausgabe ist es, Informationen kompakt und übersichtlich zusammenzufassen, so dass Sie vor Ort erste Informationen zu verschiedenen MSD-Themen geben und die Weichen zu den zuständigen Ansprechpersonen stellen können. Wir hoffen, es ist uns gelungen, Ihnen hier eine gute Unterstützung anzubieten!

Susanne Zeller-Fries, RSchDin

Wenn Sie Anregungen für Themen sowie Fragestellungen rund um das Thema „Beratung“ haben, können Sie diese gerne per E-Mail zusenden: susanne.zeller-fries@reg-nb.bayern.de.



Sonderpädagogische Diagnostik in der Mittelschule

In der Tabelle findet sich eine Auswahl an standardisierten, diagnostischen Verfahren, die im Rahmen der Arbeit des MSD an der Mittelschule zum Einsatz kommen können. Viele der genannten Verfahren wurden bereits in vorangegangenen Ausgaben von Beratung Aktuell beschrieben. Wo diese zu finden sind, kann der zweiten Spalte entnommen werden.

Lesen	Ausgabe/ Seite
• SLS 2-9 (Salzburger Lesescreening für die Schulstufen 2-9)	Heft 5/ S. 48-49
• SLRT II (Lese- und Rechtschreibtest: 1-Minuten-Lese- und Rechtschreibtest für die 1. bis 6. Klasse)	
• LGVT 5-12+ (Lesegeschwindigkeits- und Leseverständnistest für die Klassen 5-12+)	Heft 11/ S. 59
• LeSek (Lesetest Sekundarstufe)	
• LESEN 6-7 (Lesetestbatterie für die Klassenstufen 6-7)	
• LESEN 8-9 (Lesetestbatterie für die Klassenstufen 8-9)	
• ELFE II (Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler)	Heft 10/ S. 68-69
• VSL Verlaufsdiagnostik sinnerfassenden Lesens in den Klassen 2-6	
• LDL (Lernfortschrittsdiagnostik Lesen in den Klassen 1-9)	
• ZLT II (Zürcher Lesetest II für die 1. bis 8. Klassenstufe)	
• ZLVT 4-6 (Zürcher Leseverständnistest)	
Rechtschreiben	Ausgabe/ Seite
• DRT 5 (Diagnostischer Rechtschreibtest für 5. Klassen)	Heft 11/ S. 56
• HSP+ (Hamburger Schreibprobe von der 1. bis zur 10. Klasse)	
• SLRT II (Weiterentwicklung des Salzburger Lese- und Rechtschreibtests für die 1. bis 5. Klasse)	
• DERET 5-6+ (Deutscher Rechtschreibtest für 5. und 6. Klassen)	

Mathematik	Ausgabe/ Seite
<ul style="list-style-type: none"> • BADYS 5-8+ (Bamberger Dyskalkuliediagnostik – Ein förderdiagnostisches Verfahren zur Erfassung von Rechenproblemen) 	
<ul style="list-style-type: none"> • BASIS-MATH 4-8 (Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 4-8) 	Heft 16/ S. 27-28
<ul style="list-style-type: none"> • DEMAT-Reihe (Deutscher Mathematiktest für 5. bis 9. Klassen) 	Heft 16/ S. 29-30
<ul style="list-style-type: none"> • ERT 4+ (Eggenberger Rechentest für die 4. bis 6. Klasse) 	Heft 5/ S. 51-52
<ul style="list-style-type: none"> • ERT JE (Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene) 	Heft 11/ S. 57
Stützfaktoren des Lernens	Ausgabe/ Seite
<ul style="list-style-type: none"> • SESSKO (Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts) 	Heft 18/ S. 7
<ul style="list-style-type: none"> • SELLMO (Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation) 	Heft 18/ S. 6
<ul style="list-style-type: none"> • LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten) 	Heft 9/ S. 32-33
<ul style="list-style-type: none"> • SSL (Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten) 	Heft 9/ S. 31-32
<ul style="list-style-type: none"> • LKS (Leipziger Kompetenzscreening für Schulen) 	Heft 9/ S. 29-30
<ul style="list-style-type: none"> • FRKJ 8-16 (Fragebogen zu Ressourcen im Kindes- und Jugendalter) 	

Besteht ein hoher sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen, kann es sein, dass Testverfahren in der Altersgruppe des Kindes nicht durchführbar sind. Dann kann ein Testbogen für eine jüngere Altersgruppe bzw. Jahrgangsstufe oder ein anderes Testverfahren herangezogen werden. Wichtig ist es jedoch, dann darauf hinzuweisen, dass das Testverfahren nicht mehr standardisiert ist. Die Ergebnisse dienen einer informellen Erkenntnis.

Grundsätzlich kommen ebenso nicht-standardisierte Verfahren zum Einsatz, welche die Lehrkraft je nach Erscheinungsbild des aktuellen Falles auswählt. Beispielhaft für ein nicht-standardisiertes Verfahren, das häufig angewendet wird, ist die Informelle Schulleistungsdiagnostik (**SLD IV**) von Storath et. al..

✍ Karin Schmal, StRin FöS, Beratungslehrkraft - Vera Kobler, StRin FöS, Beratungslehrkraft



Hinweis:

In Beratung Aktuell 9 (März 2017) finden Sie auf S. 51 ein Praxisbeispiel zu diesem Artikel: „Förderplan konkret in der Mittelschule“ von Frau Dr. Brunner und Frau Wuggazer.



© Test-Titelbild: Hogrefe

SELLMO – Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation

B. Spinath, J. Stiensmeier-Pelster, C. Schöne, O. Dickhäuser

Erscheinungsjahr	2002 (2. Auflage - 2012)
Testart	Paper-Pencil-Test, 1 Fragebogen mit 31 Items
Altersbereich	3. – 10 Jahrgangsstufe
Einsatzbereich	Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule → Für Förderschule nicht explizit normiert!
Gruppentestung	möglich
Inhalt	Der Test erfasst diejenigen Zielorientierungen, die in Lern- und Leistungssituationen entscheidende Wirkungen auf das Verhalten der Schüler ausüben. (<u>Keine</u> Leistungsmessung!) Dabei werden die Ziele und Motive der Schülerinnen und Schüler unterschieden in Lernziele („Ich möchte Interessantes lernen/ Probleme lösen/ neue Ideen bekommen.“) und Leistungsziele (bezogen auf Prüfungssituationen). Die Leistungsziele werden als Annäherungs-Leistungsziele („Ich will in einer Sache gut sein. Ich will bessere Noten haben.“) und Vermeidungs-Leistungsziele („Ich will mich nicht blamieren. Keiner soll denken, ich sei dumm. Keiner soll merken, dass ich weniger weiß.“) erfasst. Zudem wird noch die Zielorientierung Arbeitsvermeidung erhoben.
Testdauer	Pro Fragebogen 8 - 15 Minuten
Testdurchführung	Standardisierte verbale Anweisungen. Auf Seite 2 des Testhefts wird die 5-stufige Antwortskala eingeführt, besprochen und geübt. Dann folgen zwei Seiten, auf denen die Items jeweils individuell bewertet und eingeordnet werden sollen (Selbsteinschätzung). Die Formulierungen sind abwechslungsreich(er) und gut verständlich.
Auswertung	Durch Schablonen 2 Altersbereiche: Klassen 3 - 6, Klassen 7 - 10 Item-Ergebnisse werden nach Farben addiert und auf ein individuelles Auswertungsblatt übertragen. Liefert T-Werte und Prozentränge.

 als Gastautorin Evi Kirschner, StRin FöS, Beratungslehrkraft, SFZ Mallersdorf



SESSKO – Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts

C. Schöne, O. Dickhäuser, B. Spinath, J. Stiensmeier-Pelster

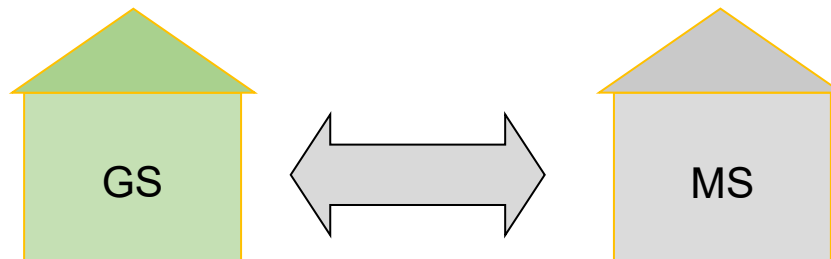
© Test-Titelbilder: Hogrefe

Erscheinungsjahr	2002 (2. Auflage - 2012)
Testart	Paper-Pencil-Test, 1 Fragebogen mit 22 Items
Altersbereich	3. – 10 Jahrgangsstufe
Einsatzbereich	Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium ⇒ Für Förderschule nicht explizit normiert!
Gruppentestung	möglich
Inhalt	Der Test erfasst das schulische Selbstkonzept, das als Wahrnehmung eigener schulischer Fähigkeiten umschrieben wird. (Kein Leistungstest!) Das schulische Selbstkonzept wird verglichen mit Mitschülerinnen und Mitschülern (sozial), Anforderungen (kriterial), früheren Zeitpunkten (individuell) und ohne Nennung einer Bezugsnorm (absolut) erfasst.
Testdauer	Pro Fragebogen 7 - 15 Minuten
Testdurchführung	Standardisierte verbale Anweisungen. Auf Seite 2 des Testhefts wird die 5-stufige Antwortskala eingeführt, besprochen und geübt. Dann folgen zwei Seiten, auf denen die Items jeweils individuell bewertet und eingeordnet werden sollen (Selbsteinschätzung). Die Formulierungen sind teilweise schwer verständlich und nur bedingt abwechslungsreich.
Auswertung	Durch Schablonen 2 Altersbereiche: Klassen 3 und 4, Klassen 5 - 10 Item-Ergebnisse werden blockweise addiert und auf ein individuelles Auswertungsblatt übertragen. Liefert T-Werte und Prozentränge.

als Gastautorin Evi Kirschner, StRin FöS, Beratungslehrkraft, SFZ Mallersdorf



MSD im Übergang von der Grundschule zur Mittelschule



Die Kernaufgaben des MSD sind Unterstützung, Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Erziehungsberechtigten im Übergang zwischen schulischen Lernorten. (§43 BaySchO)

Dabei ist gerade der Wechsel von der Grund- an die Mittelschule für viele Erziehungsberechtigte Anlass über die bestehenden Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes und der Fortführung des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes zu reflektieren. Daher ist es am Ende der Grundschulzeit dringend erforderlich diese darüber aufzuklären, dass ohne Einverständnis der Eltern keine Maßnahmen an der Mittelschule weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist es zudem wichtig die Erziehungsberechtigten zu ermutigen Informationen an die neue Klassenlehrkraft bzw. die aufnehmende Schule weiterzugeben.


Welche entscheidenden Maßnahmen gibt es und was passiert mit den Unterlagen beim Schulwechsel?

Schriftwesen der MSD-Lehrkraft

Die MSD-Akte verbleibt für 5 Jahre am zuständigen Sonderpädagogischen Förderzentrum. Diese darf nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden bzw. in diese Einsicht gewährt werden.

Förderdiagnostischer Bericht

Ein förderdiagnostischer Bericht wird nur mit Einwilligung der Eltern weitergegeben bzw. wenn eine erhebliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (§39 Abs. 1 BaySchO) gegeben ist.

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p data-bbox="165 219 512 248"><u>Antrag auf Notenbefreiung</u></p> <p data-bbox="165 271 1477 349">Der Antrag auf Notenbefreiung erlischt am Ende der Grundschulzeit. Bei einem Wechsel muss diese erneut von den Eltern beantragt werden und von der Lehrerkonferenz zugestimmt werden.</p> <p data-bbox="165 421 571 450"><u>Nachteilsausgleich/Notenschutz</u></p> <p data-bbox="165 472 1469 752">Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Hintergrund ist, dass die konkrete Umsetzung auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängen kann (z.B. separater Prüfungsraum bei Raumknappheit nicht möglich) und sich zudem ggf. im Hinblick auf die Bildungsziele der unterschiedlichen Schularten Änderungen ergeben können. (§36 Abs. 6 BaySchO)</p> <p data-bbox="632 824 1445 853" style="text-align: right;"> <i>Gerda Bauer, StRin FöS und Kathrin Kasser, StRin FöS</i></p>				



Besondere Aufgaben des überregionalen MSD ab Klasse 5

Neben dem „klassischen“ MSD für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung und dem MSD für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der jeweils über die Mittelschulen bei den Förderzentren des jeweiligen Schulsprenghels angefordert werden kann, gibt es noch sogenannte „überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienste“. Hierzu zählen:



Diese mobilen sonderpädagogischen Dienste können für **alle** Schularten in **ganz** Niederbayern unabhängig vom Schulsprenghel angefordert werden.

Da es im Regierungsbezirk Niederbayern kein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sprache und kein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung gibt, musste für diese Förderschwerpunkte die überregionale Zuständigkeit gesondert geklärt werden. Der Ablauf der Anforderung wurde von der Regierung in einem Regierungsschreiben (41-5309.3-2-1-4 vom 04.04.2023) festgelegt und ist an der Staatlichen Schulberatungsstelle Niederbayern verortet. Dies ist vor allem auch für den MSD an den Grundschulen wichtig zu wissen, weil dieser bis zum Übertritt an die weiterführenden Schulen im Normalfall diese Kinder betreut hat. Um einen reibungslosen Wechsel auch für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Sprache und der emotionalen und sozialen Entwicklung zu ermöglichen, sollte bereits vor der Anmeldung an den weiterführenden Schulen Kontakt mit dem überregionalen MSD aufgenommen werden.

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen und können zur Beratung angefordert werden:				
<u>Ansprechpartnerinnen/ Koordinatorinnen</u> <u>Überregionale Mobile Sonderpädagogische Dienste:</u>				
Förderschwerpunkt Hören				
Ulrike Haarländer Institut für Hörgeschädigte Auf der Platte 11 94315 Straubing 09421 5420 ulrike.haarlaender@ifh-straubing.de https://ifh-straubing.de/downloads/Flyer/Msd.pdf				
Förderschwerpunkt Sehen				
sbz Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern Pater-Setzer-Platz 1 85716 Unterschleißheim 089 310001-3141 msd@sbz.de https://www.sbz.de/beratung/msd/ubersicht/		bbs Nürnberg Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Brieger Str. 21 90471 Nürnberg 0911 8967 202 christiane.berger@bbs-nuernberg.de https://www.bbs-nmberg.de/index.php/foerderzentrum/sehbehinderte		
Blindeninstitut Regensburg An der Brunnstube 31 93051 Regensburg Tel. 0941 2984241 regensburg@blindeninstitut.de		Blindeninstitut München Christian Biber, Leitung Mobiler Dienst Romanstraße 12 80639 München Tel. 089 167812 110 christian.biber@blindeninstitut.de		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung				
Kathrin Oßwald Papst Benedikt Schule Privates Förderzentrum KME Krankenhausgasse 13 94315 Straubing 09421 84290 k.osswald@papstbenediktschule.de https://www.papstbenediktschule.de/msd-msh elektronische Beratungsstelle: https://www.papstbenediktschule.de/elektronische-hilfen		Gabriele Waldbauer Don-Bosco-Schule Privates Förderzentrum KME Säumerweg 1 94034 Passau 0851 49368 Gabriele.Waldbauer@caritas-passau.de https://www.donbosco-schule-passau.de/index.php?article_id=49&cat=1 ELEKOK Beratungsstelle: https://www.donbosco-schule-passau.de/index.php?article_id=46&cat=1		

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
Autismus				
<p>Kathrin Oßwald Papst Benedikt Schule Privates Förderzentrum KME Krankenhausgasse 13 94315 Straubing 09421 84290 k.osswald@papstbenediktschule.de https://www.papstbenediktschule.de/msd-msh https://www.papstbenediktschule.de/documents/26702/33933/Flyer+MSD-A20-21.pdf/73e2f506-2b3c-44f3-aafa-261f4b958944</p>				
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung				
<p>Hanne Reiter/ Constanze Stahl Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern Seligenthaler Str. 36 84034 Landshut 0871/43031-213 bzw. -218 hanne.reiter@sbndb.de constanze.stahl@sbndb.de https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern/ansprechpartne_r.html</p>				
Förderschwerpunkt Sprache				
<p>Hanne Reiter Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern Seligenthaler Str. 36 84034 Landshut 0871/43031-213 hanne.reiter@sbndb.de https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern/ansprechpartne_r.html</p>				

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
-------	---------	------------	-----------	---------------

Bei den überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Diensten haben - neben der spezifischen Anforderung und der Schweigepflichtsentbindung - fachärztliche Diagnosen und ärztliche Unterlagen einen hohen Stellenwert, da diese die Beeinträchtigung und/oder die Erkrankung definieren und somit daraus schon Förderbedarfe abgeleitet werden können. Auch geben diese den MSD-Kolleginnen und MSD-Kollegen einen ersten Überblick über Einflüsse, die diese Beeinträchtigungen auf das schulische Lernen, die Kognition, Emotionen und Verhalten des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin haben könnten.

Nach der Sichtung der Unterlagen findet dann an der Schule des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin meist eine Unterrichtshospitation statt, die den MSD-Kolleginnen und MSD-Kollegen wertvolle Informationen über das Kind bzw. den Jugendlichen und das schulische Setting liefert. Bei Bedarf findet noch ein Gespräch und/oder eine informelle Überprüfung mit dem Kind oder Jugendlichen statt.

Im Beratungsgespräch wird den Lehrkräften auf der Grundlage der vorhergehenden Diagnostik die Erkrankung, Beeinträchtigung oder der bestehende Förderbedarf erläutert und verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Hier nimmt die Sensibilisierung für die individuelle Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein.

Mögliche Hilfsmittel, Individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Fördermaßnahmen werden besprochen und bei Bedarf auch Maßnahmen nach der BaySchO (Nachteilsausgleich/Notenschutz) durchgesprochen, sowie der mögliche Einsatz von Budgetstunden und Anrechnungstunden.

Nachteilsausgleich und Notenschutz nach der BaySchO

Grundsätzlich gelten für die überregionalen MSD an weiterführenden Schulen die gleichen Vorgaben wie an den Grund- und Mittelschulen.

Somit gilt nach der BaySchO §31, dass Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dazu dienen sollen, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen zu unterstützen. Außerdem sollen ihnen die Abschlüsse entsprechend ihrer Begabungen heimatnah zugänglich gemacht werden.

Die entsprechenden Maßnahmen werden individuell auf jeden einzelnen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen nach dem Prinzip „so viel Gleichbehandlung wie möglich mit so wenig Unterstützung wie nötig“ abgestimmt.

Unter folgendem Link können weitere Informationen zur Individuellen Unterstützung (BaySchO §32), Nachteilsausgleich (BaySchO §33) und Notenschutz (BaySchO §34) entnommen werden:

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/nachteilsausgleich-notenschutz/>

Der große Unterschied der weiterführenden Schulen (GY, RS, FOS/BOS, Berufliche Schulen) zu den Grund- und Mittelschulen liegt in der Beantragung und Bewilligung des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes. Individuelle Unterstützung muss nicht formal beantragt werden, da sie die Notengebung nicht tangieren darf.



Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
-------	---------	------------	-----------	---------------

Vorgehensweise an weiterführenden Schulen:

(Gegebenenfalls können Schritte übersprungen oder in anderer Reihenfolge erfolgen.)

Im Normalfall liegen ärztliche Unterlagen mit Diagnosen vor. Somit sind sich die Eltern bzw. die volljährigen Betroffenen über ihre Beeinträchtigung im Klaren und werden von Seiten der betreuenden MSD-Lehrkraft oder der Schule im Bedarfsfall auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes aufmerksam gemacht, falls sie nicht schon darüber informiert sind.



Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich oder Notenschutz bei der Schulleitung.

Eine der folgenden Unterlagen ist beizulegen:

- Fachärztliches Zeugnis (bei auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen darf dieses nicht älter als 2 Jahre sein)
- Schwerbehindertenausweis einschließlich der zugrundeliegenden Bescheide
- Bescheid der Eingliederungshilfe
- Förderdiagnostischer Bericht
- Sonderpädagogische Stellungnahme

Aus den Unterlagen müssen die Art, der Umfang und die Dauer der Beeinträchtigung oder Chronischen Erkrankung hervorgehen.



Die Schulleitung formuliert eine Stellungnahme in Absprache mit den Lehrkräften und eventuell der betreuenden MSD-Lehrkraft und leitet diese an die zuständige Schulaufsicht weiter.



Die zuständige Schulaufsicht entscheidet nach eventuell nochmaliger Rücksprache mit verschiedenen Stellen über die konkreten Maßnahmen und den Umfang des Nachteilsausgleiches oder Notenschutzes.



Die Entscheidung wird der Schulleitung schriftlich mit der Bitte um Weiterleitung an die Antragsteller mitgeteilt.



Die Schulleitung informiert die unterrichtenden Lehrkräfte zur Umsetzung der gewährten Maßnahmen.

Falls der Notenschutz zurückgenommen werden soll, müssen dies die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler innerhalb der ersten Woche des neuen Schuljahres bei der Schulleitung bekannt geben.

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p><u>Budgetstunden und Anrechnungsstunden</u></p> <p>In <u>staatlichen</u> weiterführenden Schulen, dies sind Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS, berufliche Schulen mit Wirtschaftsschulen, kann die Schulleitung Budget- und/oder Anrechnungsstunden zur Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit entsprechender Diagnose beantragen.</p> <p>Weder Grund- und Mittelschulen noch weiterführende Schulen privater Träger (Kirche, Elterninitiativen, Vereine zur Förderung der Montessori- oder Waldorfschulen) können auf diese Möglichkeit zurückgreifen.</p> <p>Budgetstunden werden direkt zur Förderung bzw. Unterstützung des Schülers bzw. der Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt und sind in der Stundentafel fest verankert. Die Art der Förderung hängt vom Einzelfall ab.</p> <p>Dies kann z.B. folgendermaßen geschehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Unterrichtsangebote (Intensivierungsstunden) - Differenzierungsangebote - Teilung der Klasse in einzelnen Stunden - Integrative Unterrichtsprojekte <p>Anrechnungsstunden sollen einen erheblichen Mehraufwand außerhalb des Unterrichts einer Lehrkraft kompensieren und reduzieren die Unterrichtspflicht dieser Lehrkraft entsprechend.</p> <p>Den staatlichen Schulen können Budgetstunden und in Ausnahmefällen Anrechnungsstunden über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten durch das Staatsministerium zugeteilt werden.</p> <p>Der Umfang der Gewährung der Budget- und Anrechnungsstunden kann bis zu 3 Wochenstunden je Schüler bzw. Schülerin betragen. Sind mehrere Schüler und Schülerinnen mit der gleichen Beeinträchtigung in einer Klasse, werden höchstens 4 Stunden genehmigt.</p> <p>Die Schulleitung sendet jedes Jahr termingerecht eine Auflistung über die Schüler und Schülerinnen, für die Budget- und/oder Anrechnungsstunden beantragt werden sollen, an die entsprechende Stelle. Für jeden Schüler bzw. jede Schülerin muss eine MSD-Stellungnahme angehängt werden.</p> <p>Die alle zwei Jahre neu zu verfassenden MSD-Stellungnahmen sollten jeweils auf einer aktuellen medizinischen Diagnosestellung basieren und können zeitnah nachgereicht werden. Ansonsten sind keine weiteren Unterlagen notwendig.</p>				

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
-------	---------	------------	-----------	---------------

Die Stellungnahmen müssen folgende Punkte enthalten:

- Nennung der Beeinträchtigung in Bezugnahme auf die fachärztliche Diagnosestellung
- Anzahl der zu beantragenden Stunden
- Vorschlag zum Verwendungszweck (nach vorheriger Absprache mit Erziehungsberechtigten bzw. volljährigem Betroffenen, Lehrkräften und Schulleitung)

Ohne die Einschätzung des jeweiligen Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes werden keine Budget- bzw. Anrechnungstunden gewährt!

Folgende Termine für die Beantragung müssen eingehalten werden:

- für Erst und Folgeanträge: **1. April**
- bei Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern: **20. Juni**

Folgende Links verweisen auf spezifischere Informationen zu den jeweiligen Förderschwerpunkten und zum Autismus:

MSD Hören:

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_11.pdf

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_16.pdf

MSD Sehen:

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_15.pdf

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_16.pdf

MSD für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

https://regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_13.pdf

https://regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_14.pdf

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_16.pdf

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p><u>MSD Autismus:</u></p> <p>Infobriefe Autismus von 2022 des ISB:</p> <p>https://www.isb.bayern.de/foederschulen/autismus/infobriefe_autismus/</p> <p>https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_16.pdf</p> <hr/> <p><u>MSD emotionale und soziale Entwicklung:</u></p> <p>https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratungaktuell_4.pdf</p> <p>https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_9.pdf</p> <p>https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_10.pdf</p> <hr/> <p><u>MSD Sprache:</u></p> <p>https://regierung.niederbayern.bayern.de/mam/service/veroeffentlichungen/sonstige/foe_beratung_aktuell_8.pdf</p>				
<p><i>✍ Ulrike Haarländer, StRin FöS - Kathrin Oßwald, StRin FöS, Beratungslehrkraft – Hanne Reiter, SKRin, Beratungslehrkraft</i></p>				



Wege in den Beruf - Beratung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule durch den MSD

Die Arbeit des MSD in den höheren Klassen der Mittelschule sollte immer auch den Übergang in das Berufsleben im Auge behalten. Maßnahmen und Empfehlungen können Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten der betreuten Schülerinnen und Schüler haben.

Die folgenden Punkte sollen einen Überblick geben, welche Überlegungen im Rahmen der Beratung an Mittelschulen anstehen und mit den am Beratungsprozess beteiligten Personen unbedingt abgesprochen werden sollten:

Beantragung des REHA-Status bei der Agentur für Arbeit

Wenn absehbar wird, dass eine Schülerin oder ein Schüler beim Übergang in das Berufsleben besondere Unterstützung benötigt, sollte überlegt werden, ob bei der Agentur für Arbeit ein Antrag auf Feststellung des REHA-Falls gestellt wird (mehr dazu: „Die Rolle der Agentur für Arbeit beim Übergang Schule – Beruf“ in [„Beratung AKTUELL“ Ausgabe 17](#), abrufbar unter:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de> → Service → Amtliche Veröffentlichungen → Sonstige Publikationen → Beratung AKTUELL → Ausgabe 17 → Seite 19).

Unbedingt beachten: Das Verfahren zur REHA-Feststellung kann viel Zeit in Anspruch nehmen und sollte rechtzeitig (ca. ein Jahr vor Schulentlassung) eingeleitet werden.

Der Mittelschulabschluss als Voraussetzung für bestimmte Berufe

Der Besuch einer Berufsfachschule (z.B. Berufsfachschule für Kinderpflege, Altenpflege) setzt in der Regel den erfolgreichen Mittelschulabschluss voraus! Die Aussetzung der Ziffernnoten und Unterrichtung nach individuellen Lernzielen mit einer verbalen Beurteilung führen dazu, dass der Mittelschulabschluss nicht zuerkannt wird.


Ausbildungsberufe, die im dualen System (Betrieb und Berufsschule) ausgebildet werden, schreiben in der Regel keinen bestimmten Schulabschluss vor. Der Berufsausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden geschlossen, die Anmeldung an der Berufsschule oder Förderberufsschule muss der Auszubildende (in Absprache mit dem Betrieb) selbst vornehmen.

Englischnote „ausreichend“ als Voraussetzung für den „Mittleren Schulabschluss“

Die Zuerkennung des MITTLEREN SCHULABSCHLUSSES im Zusammenhang mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung setzt den Nachweis von Englischkenntnissen voraus. Eine Möglichkeit des Nachweises dieser Kenntnisse besteht darin, dass im Abschlusszeugnis der Mittelschule in Englisch die Note „ausreichend“ erzielt wird. Im Artikel 18 BSO (Bayerische Berufsschulordnung) werden zwar noch andere Möglichkeiten des Nachweises genannt, der am wenigsten aufwendige Weg ist jedoch die Note „ausreichend“ im Abschlusszeugnis der Mittelschule.

Lese-Rechtschreib-Störung - Fortführung der Maßnahmen an der Berufsschule

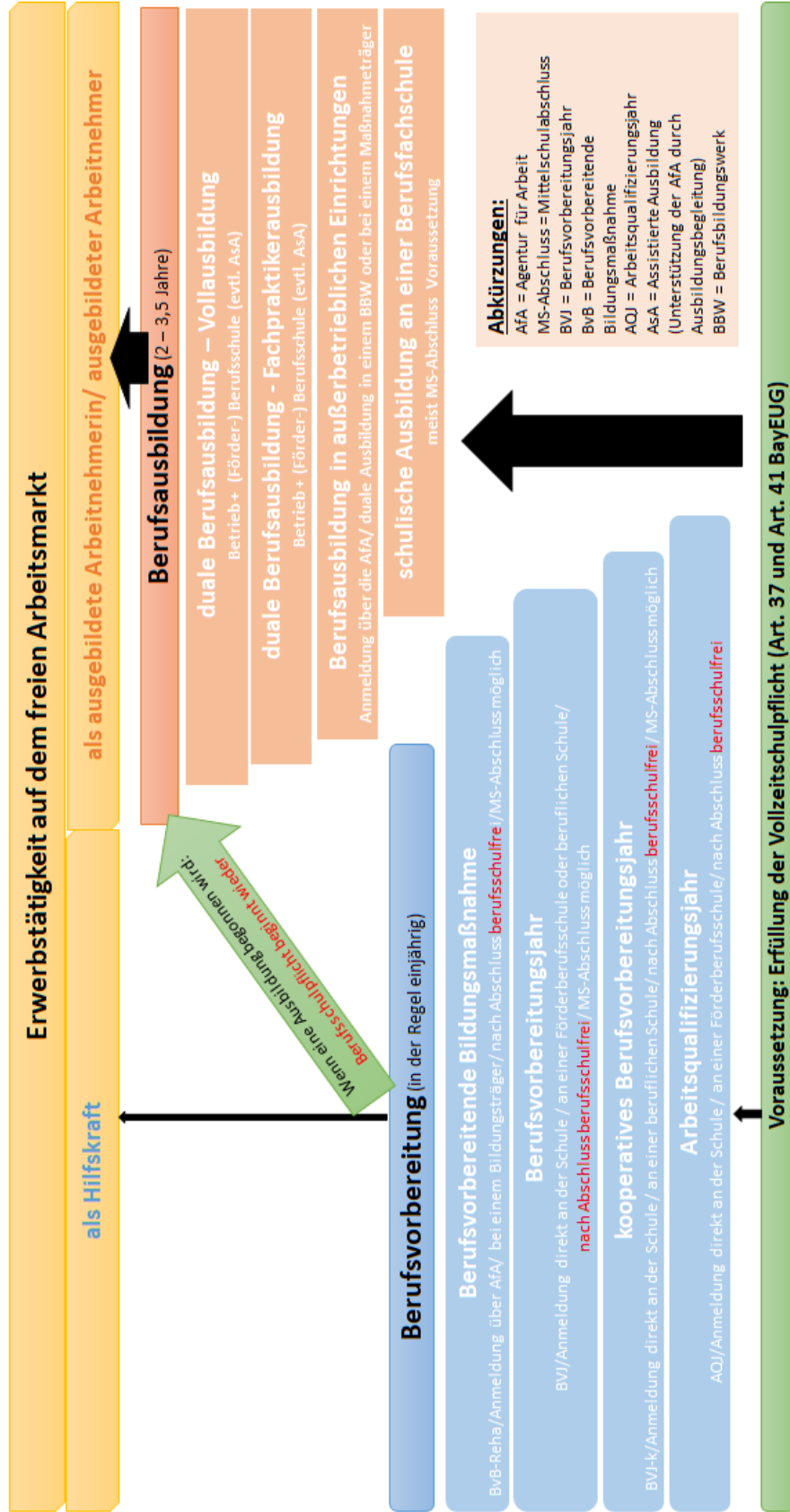
Wenn die Maßnahmen bei einer festgestellten Lese-Rechtschreib-Störung an der Berufsschule fortgeführt werden sollen, müssen diese Maßnahmen von der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen der Berufsschule bestätigt werden. Diese Verlängerung erfolgt nicht automatisch, sondern muss von der Schülerin oder dem Schüler (bzw. den Eltern) für die Zeit an der Berufsschule erneut beantragt werden. Es ist hilfreich, wenn die bisher vorliegenden Unterlagen der Schülerin oder dem Schüler in Kopie ausgehändigt werden, damit diese an der neuen Schule vorgelegt werden können.

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p><u>Berufsschulpflicht, Förderberufsschule, Regelberufsschule</u> Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und nach der 9. Klasse aus der Mittelschule entlassen werden, sind berufsschulpflichtig. Die Erfüllung der Berufsschulpflicht kann an der Regelberufsschule (Berufsschule oder Berufsfachschule) oder auch an einer Förderberufsschule erfolgen. Schülerinnen und Schüler MIT Ausbildungsvertrag besuchen die Fachklassen, Schülerinnen und Schüler OHNE Ausbildungsvertrag eine Klasse zur Berufsvorbereitung. Eltern und Schülerinnen und Schüler können sich ab einem halben Jahr vor der Schulentlassung an der jeweiligen Förderberufsschule oder Berufsschule über die verschiedenen Angebote der Berufsvorbereitung informieren.</p> <p><u>Entlassung aus der Mittelschule ohne erfolgreichen Abschluss</u> Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entlassen werden, können diesen in einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der Berufsschule oder der Förderberufsschule nachholen. Insbesondere der Miteinbezug fachpraktischer Leistungen in die Notengebung kann für manche Schülerinnen und Schüler im BVJ dazu beitragen, dass die Anforderungen leichter erfüllt werden können. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung führt bei entsprechenden Noten im Abschlusszeugnis der Berufsschule ebenfalls zur Anerkennung des Mittelschulabschlusses.</p> <p><u>Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf</u> Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben im Rahmen der Berufsorientierung viele Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf auf dem Weg ins Berufsleben und eventuell in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der Wechsel in die Berufsschulstufe des FZgE kann nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht an der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf eine mögliche Option für den Weg in das Arbeitsleben darstellen.</p> <p style="text-align: right;"> Thomas Stadler, SKR</p>				



Wege in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen

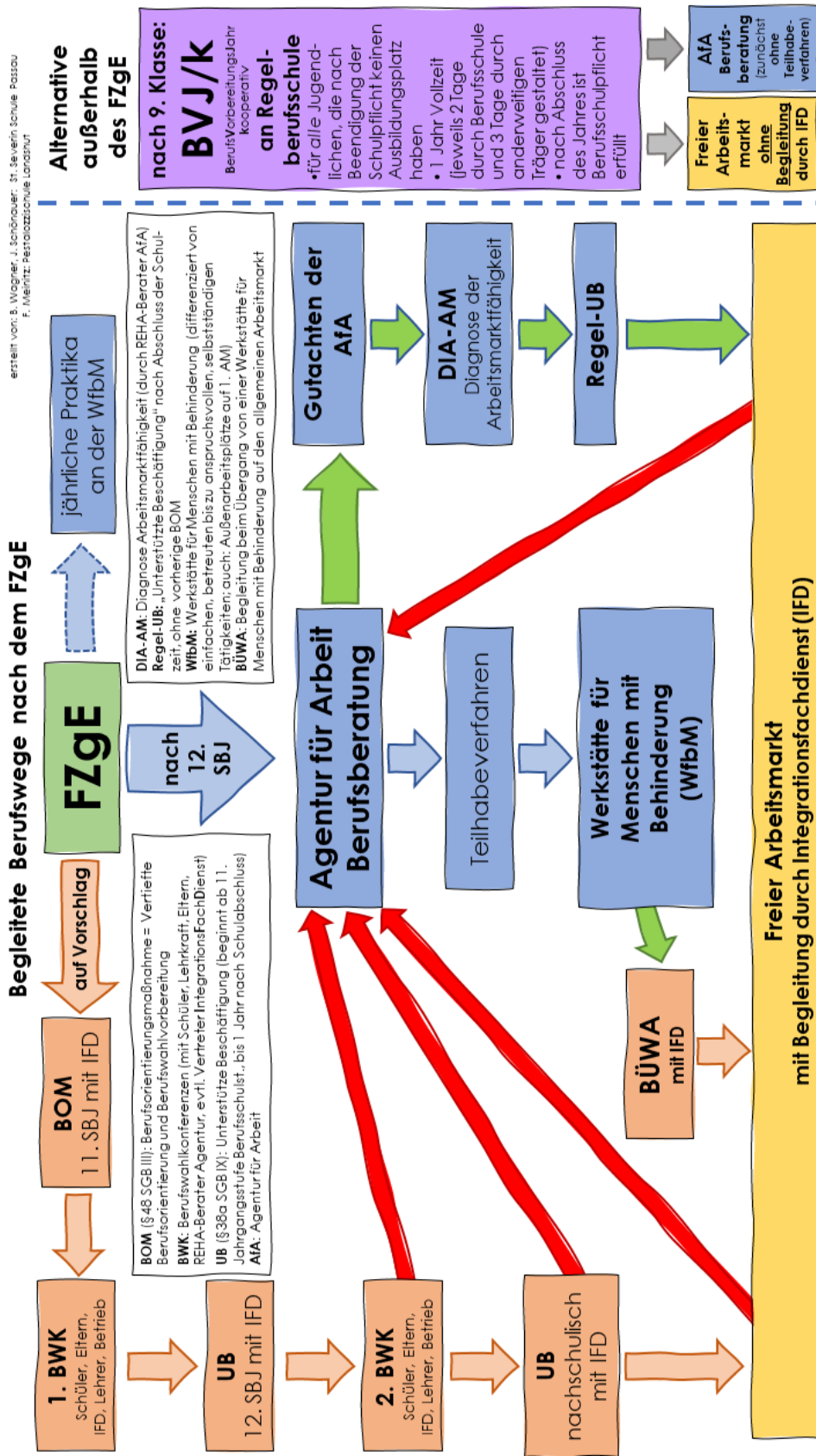
Wege in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Thomas Stadler, SKR – Susanne Zeller-Fries, RSchDin



Wege in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Frank Meinitz, StR Fös
 als Gastautoren: Benedikt Wagner, SKR am FZ gE Passau
 Jakob Schönauer, StR Fös am FZ gE Passau



? Einwilligungen bei Schulwechsel

© Susanne Prinz-Fuest, SRin - SFZ Pfarrkirchen

Sachverhalt:

Ein Schüler wird an der Grundschule vom MSD betreut. Nach der 4. Jahrgangsstufe wechselt er an die Mittelschule. Dort sollte er weiterhin vom MSD des gleichen SFZ betreut werden.

Frage: Ist eine erneute Einwilligung bzw. Information der Eltern notwendig?

Antwort:

Ja, es ist eine erneute Einwilligung und Information der Eltern notwendig. Durch den Wechsel an die weiterführende Schule erlischt diese Einwilligung und man benötigt eine neue Einwilligung der Erziehungsberechtigten, da es sich um eine neue Schulart handelt. Diese erneute Einwilligung wird auch nötig, wenn es sich um eine Grund- und Mittelschule am gleichen Schulstandort handelt.

Sachverhalt:

Eine Schülerin wird in der 2. Jahrgangsstufe der Grundschule vom MSD betreut. Durch einen Umzug erfolgt der Wechsel in die 2. Jahrgangsstufe einer anderen Grundschule. Dort sollte sie weiterhin vom MSD eines anderen SFZ betreut werden.

Frage: Ist eine erneute Einwilligung bzw. Information der Eltern notwendig?

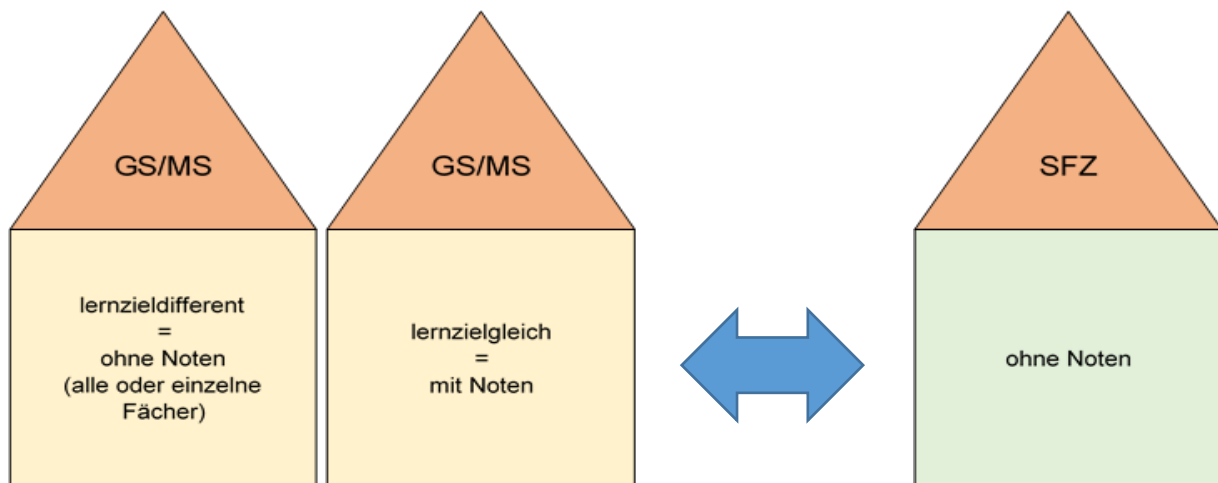
Antwort:

Ja, es ist eine erneute Einwilligung und Information der Eltern notwendig. Durch den Wechsel an die neue Grundschule im Sprengel eines anderen SFZ ist es notwendig alle Einwilligungen durch das dort zuständige SFZ einzuholen.

 **Marion Büchner, SKRin**

Möglichkeiten der Beschulung bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Wird im Rahmen der MSD-Arbeit bei einer Schülerin oder einem Schüler **sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotional- soziale Entwicklung festgestellt**, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Beschulung, zwischen denen sich die Erziehungsberechtigten entscheiden können. ⇒ „Ein sonderpädagogischer Förderbedarf begründet nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulart“ (BayEUG Art. 30a, Abs. 5).



Somit können die Erziehungsberechtigten wählen zwischen einem Wechsel an ein Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) oder dem Verbleib an der Grund- bzw. Mittelschule. Wird eine weitere Beschulung an der Grund- oder Mittelschule gewünscht, gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen lernzielgleichem und lernzieldifferentem Unterricht.

Bei der Beratung der Erziehungsberechtigten ist für den MSD darauf zu achten, *ergebnisoffen zu beraten*.

Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für einen **Wechsel an ein SFZ**, begleitet der MSD den Vorgang (Schulbesichtigung, Schnuppertage, Anmeldung, Angleichen der Lernmaterialien, ...) und verfasst ein *Sonderpädagogisches Gutachten*.

Wünschen die Eltern eine **lernzielgleiche Unterrichtung an der Grund- oder Mittelschule**, unterstützt der MSD weiterhin beratend. Wichtig ist es, die Erziehungsberechtigten darüber aufzuklären, dass die regulären Lernziele erreicht werden müssen.

Möchten die Erziehungsberechtigten für ihr Kind eine **lernzieldifferente Unterrichtung** in einem oder mehreren Fächern, stellen sie einen „*Antrag auf allgemeine Bewertung der Leistung anstelle von Noten bei sonderpädagogischem Förderbedarf*“. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird. Grundlage dafür ist der *Förderdiagnostische Bericht*, der vom MSD verfasst wird.

Entscheidet sich die Lehrerkonferenz gegen die Notenbefreiung, wird ein Protokoll verfasst und bei Bedarf das zuständige Schulamt eingeschaltet.

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
-------	---------	------------	-----------	---------------

Stimmt die Lehrerkonferenz zu, wird der „*Entscheid für eine allgemeine Bewertung der Leistung anstelle von Noten bei sonderpädagogischem Förderbedarf*“ ausgefüllt. Mit Unterstützung des MSD verfasst die Klassenlehrkraft einen *Förderplan*. Hilfestellung dazu ist der *Förderdiagnostische Bericht* mit dem Punkt 4.2 „Ressourcen des Umfeldes“. Dort sind bereits konkrete Fördermöglichkeiten aufgelistet.

⇒ Formularvorlagen sind auf der „Mebis Lernplattform: MSD Niederbayern“ zu finden.

⇒ Das Schaubild auf der nächsten Seite zeigt den Weg zur Aufhebung der Lernzielgleichheit auf.

Zusätzliche Infos:

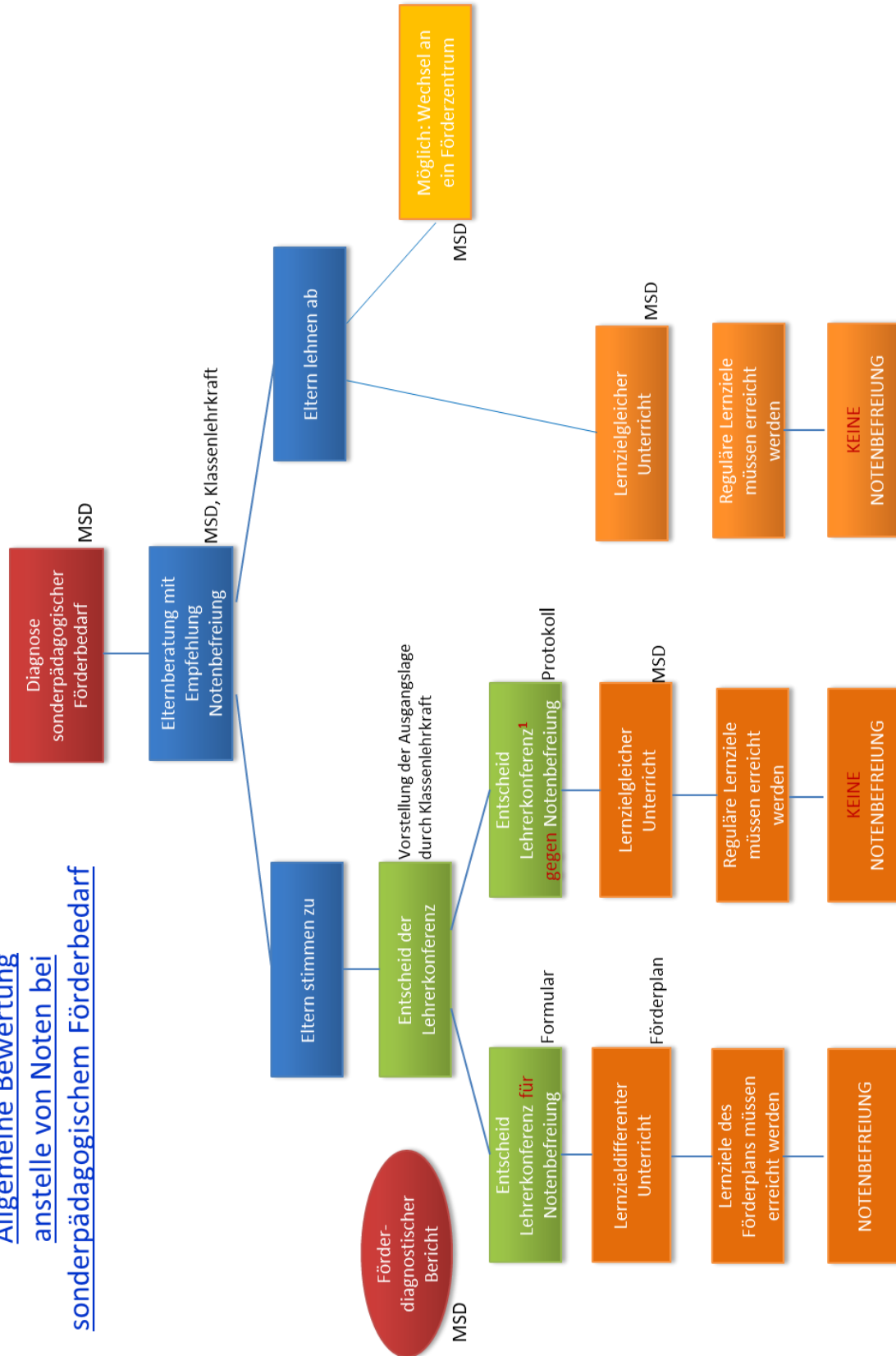
- Eine allgemeine Bewertung anstelle von Noten aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach GrSO §11 (3) bzw. MSO §13 (3) entspricht nicht der zeitweiligen Notenaussetzung nach GrSO §11 (2) bzw. MSO §13 (2) und auch nicht dem Nachteilsausgleich nach BaySchO §33 oder Notenschutz nach BaySchO §34.
- Eine allgemeine Bewertung anstelle von Noten aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist solange möglich, wie sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Eine Zurücknahme des Antrags auf allgemeine Bewertung der Leistung anstelle von Noten bei sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Erziehungsberechtigten ist zu Beginn eines jeden Schuljahres möglich. (siehe Beratung Aktuell 10, S. 57- 58)
- Im Zeugnis wird im Notenfeld die Abkürzung i.L. (individuelle Leistungsbewertung) verwendet, sowie ein Vermerk angefügt, dass im Fach/ in den Fächern der individuelle Lernfortschritt beschrieben wird.
- Konsequenzen für die Schullaufbahn, die bei einer Aufhebung der Lernzielgleichheit zu berücksichtigen sind:
 - Bei einer allgemeinen Bewertung anstelle von Zeugnisnoten in der 4. Jahrgangsstufe kann keine Gesamtdurchschnittsnote berechnet werden. Somit ist ein Übertritt an eine weiterführende Schule nur über einen erfolgreich bestandenen Probeunterricht möglich.
 - Erfolgt eine Aufhebung der Lernzielgleichheit bis zur 9. Jahrgangsstufe, erhalten nach BayEUG Art. 30a, Absatz 5 „...Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfes die Lernziele der Mittelschulen und Berufsschulen nicht erreichen, ... ein Abschlusszeugnis ihrer Schule mit einer Beschreibung der erreichten individuellen Lernziele sowie eine Empfehlung über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg.“ (siehe Beratung Aktuell 4, S. 20, 21)

In der Übersicht zu den bisher erschienenen Ausgaben finden Sie weitere Artikel zur Aufhebung der Lernzielgleichheit und Themen, die damit in Zusammenhang stehen.

 **Martina Weber, StRin FöS**

Übersicht zur allgemeinen Bewertung der Leistung anstelle von Noten bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Allgemeine Bewertung anstelle von Noten bei sonderpädagogischem Förderbedarf



¹Das zuständige Schulamt ist einzuschalten.

Notenbefreiung verlangt die lernziel-differente Unterrichtung auf der Grundlage der individuellen Förderplanung.

Schwierige Gespräche mit Eltern im MSD – Hilfen und Praxistipps

In der MSD-Arbeit werden häufig Elterngespräche geführt. Es kann dabei um ein erstes Kennenlernen, ein Informationsgespräch über Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleich, Notenaussetzung oder ein exploratives Gespräch (Anamnese, Fragen zum schulischen und häuslichen Umfeld, Hausaufgabensituation etc.) gehen. Diese Gespräche verlaufen in der Regel sachlich, informativ und unproblematisch.

Es gibt aber auch Themen, die „Zündstoff“ enthalten, eher unangenehm sind und unter Umständen zu einem sog. Konfliktgespräch führen können, wie zum Beispiel:

- das kritische Feedback: z.B. negatives Verhalten oder schlechte Schulleistung des Kindes
- das Beschwerdegespräch: z.B. Eltern sind unzufrieden, wollen sich wegen einer Sache beschweren
- das Schlechte-Nachrichten-Gespräch: z.B. Schullaufbahnberatung (Wechsel von Grundschule an Förderzentrum Lernen, Wechsel an ein Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- das Schlichtungsgespräch: z.B. Eltern haben sich bei Schulleitung beschwert, vorhergehendes Elterngespräch ist misslungen

Praxis-Tipp

Ist bereits im Vorfeld absehbar, dass ein Gespräch schwierig verlaufen könnte oder bei schwerwiegenden Konflikten macht es Sinn, eine Kollegin, einen Kollegen oder die Schulleitung zur Moderation und eventuell Vermittlung hinzuzuziehen.

1. Vorbereitung eines schwierigen Gesprächs

Jedes professionelle Gespräch wird in der Regel vorbereitet. Bei einem möglicherweise schwierigen Gespräch sind eine gute organisatorische Vorbereitung sowie ein Überdenken der eigenen Haltung zum Problem und zu den Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Organisation

- Termin vereinbaren
- Grund für das Gespräch benennen
- Genügend Zeit einplanen
- Für angenehme Atmosphäre sorgen (ruhiger Raum, gleich große Stühle...)

Persönliche Haltung

- Situation der Eltern betrachten
- Verständnis für das Problem entwickeln
- Eltern sind Experten für ihr Kind, Erziehungskompetenz nicht anzweifeln
- Selbstwertgefühl der Eltern nicht verletzen

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p>2. <u>Gesprächsphasen eines schwierigen Gesprächs/Konfliktgespräch mit seinen Besonderheiten</u></p>				
<p>Ein schwieriges Gespräch kann nach dem Ablaufschema eines freiwilligen Gesprächs (vgl. Hennig/Ehinger 2016, S. 95) vorbereitet und geführt werden. Einzelne Phasen sollten jedoch anders akzentuiert werden, damit das Konfliktgespräch einen guten Verlauf nimmt:</p>				
<p>Begrüßung und Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem schwierigen Gespräch sind die Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit besonders wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner könnten sich in Verteidigungs- oder Angriffsrolle befinden - Eltern werden an ihre eigene Schulzeit und die damit verbundenen Emotionen erinnert - Eigene erlernte Konfliktstrategien oder -ängste könnten das Gespräch beeinflussen - Ein schwieriges Gespräch kann schon eine Vorgeschichte haben, die ein Vertrauensverhältnis schwierig macht • Die Kontaktaufnahme dient der Beziehungsarbeit und nimmt einen großen Einfluss auf den Verlauf des Gespräches • Bemühen um eine positive Atmosphäre, z.B. durch Türöffner (siehe Formulierungshilfen), unverfänglichen Smalltalk • <u>Wichtig</u>: Schaffen einer wohlwollenden und respektvollen Gesprächsatmosphäre <div style="border: 2px solid blue; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p>Formulierungshilfen zur Einführung (nach Moravcik, S. 126):</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schön, dass Sie (beide) sich Zeit nehmen.“ - „Ich freue mich, dass Sie es einrichten konnten.“ - „Schön, dass wir in Ruhe miteinander sprechen können.“ - „Ich finde es wirklich gut, dass Sie sich heute noch einmal mit mir zusammensetzen.“ - „Ich bin erleichtert, dass Sie ebenfalls an einer Lösung interessiert sind.“ </div>				
<p>Information über Struktur und Verlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Gesprächsdauer, Gesprächsinhalt und Gesprächsziel • Erwartungen der Gesprächspartner an das Gespräch abfragen • evtl. Reihenfolge der Themen festlegen • Falls ein Konflikt schon eskaliert ist: Gesprächsregeln festlegen, z.B. jeder lässt den Anderen ausreden <div style="border: 2px solid orange; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Wir sind heute zu einem Gespräch zusammengekommen, weil...“ - „Wir haben jetzt eine Stunde Zeit, um miteinander zu besprechen, ...“ - „Mein Vorschlag ist, Sie erläutern erst Ihren Standpunkt. Danach möchte ich Ihnen meine Sichtweise darstellen. Ist das für Sie in Ordnung?“ </div>				

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
Formulierung des Problems				
<ul style="list-style-type: none"> • erst Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sprechen lassen, damit diese genug Zeit haben, ihr Problem darzulegen und sich dadurch wahrgenommen fühlen • MSD-Lehrkraft sollte dabei <ul style="list-style-type: none"> - aktiv und konzentriert zuhören - nachfragen / paraphrasieren (vermeidet Missverständnisse) - bei Bedarf abgrenzen und überlegen, welchen Teil der Problemdarstellung man annehmen möchte/kann • Nun folgt die Darstellung durch die MSD-Lehrkraft: <ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt sachlich, verständlich und in kurzen Sätzen benennen - evtl. Ich-Botschaften benutzen <div data-bbox="842 322 1437 703" style="border: 2px solid purple; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Habe ich Sie richtig verstanden, dass...?“ - „Ihnen ist also wichtig, dass...“ - „Sie sagen also, dass...“ - „Sie sind der Meinung, dass...“ - „Ich habe Verständnis dafür, dass..., möchte aber betonen, dass...“ </div> <div data-bbox="799 748 1437 1167" style="border: 2px solid cyan; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Es fällt mir nicht ganz leicht Ihnen zu sagen, dass...“ - „Ich muss Ihnen mitteilen, dass...“ - „Mir ist aufgefallen, dass...“ - „Ich würde gerne über angenehmere Dinge mit Ihnen sprechen. Meine Rolle erfordert aber, dass ich offen anspreche, dass...“ </div>				
Ziele definieren				
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Gespräches klar und präzise formulieren • Verdeutlichen des rechtlichen, schulorganisatorischen und persönlichen Rahmens • Respektieren von evtl. abweichenden Zielvorstellungen des Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin <div data-bbox="831 1402 1414 1805" style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Rechtlich/Aus meiner Sicht/ Erfahrung ergeben sich daraus nun folgende Möglichkeiten...“ - „Wir können nun gemeinsam überlegen, welche Vor- und Nachteile es hätte, wenn...“ - „Was benötigen Sie noch für eine gute Entscheidung?“ - „Möchten Sie noch jemand hinzuziehen/ eine weitere Meinung einholen (Kinderarzt, SPZ...)?“ </div>				
Suche nach Lösungen				
<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln möglicher Lösungen, z.B. im Brainstorming, um eine positive Entwicklung anzubahnen • Ergebnisse schriftlich festhalten, evtl. Gesprächsprotokoll schreiben • Bewertung von Lösungsalternativen: Was spricht für und was gegen einzelne Lösungen? 				
Kontrakt / Konkretisierung von Lösungswegen				
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Planung anhand der gefundenen Lösungswege 				

Abschluss und Verabschiedung

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Konsens-Dissens-Markierung:
Wo sind wir uns einig?
Wo gibt es Unterschiede?
Wie wollen wir damit umgehen?
- Wertschätzender und wohlwollender Abschlusskommentar

- „Wir sind gemeinsam auf einem richtigen Weg, gleichzeitig gibt es noch Schwierigkeiten...“
 - „Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, was wir heute herausgefunden haben.“
 - „Wir sind also einig darüber, dass... Dabei ist Ihnen besonders wichtig, dass... während mir am Herzen liegt, dass, ...“

3. Ausgewählte Gesprächstechniken

Für Beratungsgespräche ist es hilfreich, über einen „methodischen Werkzeugkoffer“ zu verfügen, aus dem man sich bedienen kann. Diese Gesprächstechniken können hilfreich und unterstützend sein. Der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin werden jedoch schnell bemerken, ob ein echtes Interesse vorliegt oder nur eine reine Technik angewandt wird. Auch passt nicht jede Technik zu jedem Berater oder jeder Beraterin.

Bleiben Sie also im Gespräch „echt“ und verwenden Sie nur Techniken, die Ihnen entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Haltung vor Technik!

Nachfolgend werden einige Gesprächs- und Fragetechniken vorgestellt, die sich in der Praxis bei schwierigen Gesprächen bewährt haben:

Drei-Punkt-Kommunikation

Bei einem gängigen Gespräch handelt es sich um eine sogenannte Zwei-Punkt-Kommunikation. Dies bedeutet die Gesprächspartner sitzen sich (schräg) gegenüber und halten Blickkontakt.

Bei inhaltlich schwierigen Gesprächen ist es von Vorteil, den Blick der Gesprächsteilnehmer auf einen gemeinsamen dritten Punkt zu lenken. So lässt sich der Blickkontakt unterbrechen und das Gespräch wird auf eine sachliche Ebene geleitet. Dieser gemeinsame dritte Punkt kann z.B. eine Lernzielkontrolle, die Liste fehlender Hausaufgaben, die Schülerbeobachtung oder eine Testauswertung sein.

Praxis-Tipp

- Bereiten Sie sich auf ein möglicherweise schwieriges Gespräch vor, in dem Sie Unterlagen mitnehmen, die Sie bei Bedarf vorlegen und besprechen können.
- Haben Sie keine greifbaren Unterlagen, verschafft auch schon eine kurze Unterbrechung des Gesprächs Entlastung. Sie können z.B. formulieren: „Ist es in Ordnung für Sie, wenn ich kurz das Fenster öffne?“ oder „Entschuldigen Sie, ich brauche ein Taschentuch.“

WWW – Regel (nach dem Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg)

Bei der Frage, wie man Eltern sein Anliegen am besten vermittelt, ist die WWW-Regel eine gute Hilfe. Das Anliegen/Rückmeldung der Lehrkraft wird dadurch in ein konstruktives Feedback verwandelt:

Wahrnehmung (Beobachtung) -> Wirkung (Gefühl) -> Bedürfnis -> Wunsch (Bitte)

Beispiel:

Wahrnehmung: Josi vergaß im letzten Monat sechsmal seine Hausaufgaben.

Wirkung: Ich bin traurig, weil mich das Kümmeren Kraft kostet und Josi wenig Übung hat.

Bedürfnis von Lehrkraft: Ich fühle mich nicht ernst genommen.

Wunsch: Für das heutige Gespräch wünsche ich mir, dass wir gemeinsam darüber beraten, wie es besser werden kann.

Praxis-Tipp

Formulieren Sie vor Elterngesprächen Ihr Feedback mit jeweils einem Satz,

... der die wahrnehmbaren Fakten darlegt,

...welche Wirkung das auf Sie, das betroffene Kind und/oder auf die Klassengemeinschaft hat,

... welche Bedürfnisse (evtl.) verletzt sind und

...was Sie sich als Lehrkraft von den Eltern wünschen.

Skalierungsfragen

In manchen Gesprächsphasen ist es hilfreich, wenn Beschreibungen genauer abgestuft werden und nicht mit Extremen wie „immer“ oder „nie“ gearbeitet wird. Hier können Skalierungsfragen im Gespräch eine Hilfestellung sein, um zu präzisieren und zu lösungsorientierten Aussagen zu gelangen.

Bei skalierenden Fragen wird eine Antwort in Form einer Zahlen- oder Mengeneinschätzung erwartet.

Beispiel: „Nie macht Lisa ihre Hausaufgaben ordentlich!“

Die Lehrkraft möchte gerne eine konkretere Formulierung und bittet die Eltern „Wie gut macht Lisa ihre Hausaufgaben?“ auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen.

Mit der angegebenen Zahl z.B. „4“ kann nun weitergearbeitet werden.

Folgende Fragen wären möglich:

„Wenn Sie „4“ sagen – was läuft bei den Hausaufgaben denn gut?“

„Bei welcher Zahl wären Sie denn zufrieden? Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir mit Lisa auf diese Zahl kommen.“

Reframing

Ein Reframing (positive Umdeutung) ist eine Neubewertung einzelner negativ bewerteter Verhaltensweisen oder größerer Interaktionsmuster. Es wird versucht, negative Beschreibungen und Kritik zu unterbrechen, indem das „Gute im Schlechten“ (vgl. Hennig/Ehinger 2016) gesehen wird und dadurch in einen neuen positiven Rahmen gesetzt wird.

Reframing bietet in Gesprächen eine alternative Interpretation an. Dadurch kann sich die Sichtweise der Gesprächsteilnehmer erweitern und die Chance auf neue Lösungsmöglichkeiten besteht.

Beispiel: Lehrkraft X zu Lehrkraft Y: „O. nutzt sofort aus, wenn ich mich mal verrechne. Es macht ihm Spaß, mich vor der ganzen Klasse vorzuführen.“

Lehrkraft Y: „Für mich klingt das so, als ob O. sehr konzentriert und aufmerksam mitarbeitet.“

Praxis-Tipp

Versuchen Sie, folgende Aussagen positiv umzudeuten:
 „Bei den Hausaufgaben braucht er immer ewig. Er ist einfach zu langsam.“
 „Fritz spielt sich überall in den Vordergrund und will den Ton angeben.“
 „Im Unterricht kann ich mich nie konzentrieren. Ich denke immer an andere Dinge.“

Präzisierungsfragen

Oftmals begegnen uns in Gesprächen Verallgemeinerungen („Frau Meier gibt immer zu viel Hausaufgaben.“), Vermutungen („Das wird niemals funktionieren.“) oder Blockaden („Die Förderschule kommt für uns nicht in Frage.“). Hier hilft konkretes Nachfragen, um deutlich zu machen, dass man Gefühle und Gedanken des Gesprächspartners wirklich verstehen möchte. Zudem regt man zu detaillierter Beschreibung und Reflexion eines Sachverhaltes an. Zum Präzisieren eignen sich sämtliche W-Fragen. Lediglich die Warum-Frage ist zu vermeiden, denn sie zwingt eher zu einer Rechtfertigung als dass sie den Gesprächsprozess voranbringt.

Praxis-Tipp

- „Frau Meier gibt immer zu viel Hausaufgaben.“
 Wie lange braucht Ihre Tochter für die Hausaufgaben? Welches Fach fällt ihr besonders schwer? Wo und wann macht sie Hausaufgaben? Welche Veränderung wünschen Sie sich?

- „Das wird niemals funktionieren.“
 Wo sehen Sie genau das Problem? Was haben Sie schon ausprobiert? Welche Möglichkeiten könnten Sie sich vorstellen?

- „Die Förderschule kommt für uns nicht in Frage.“
 Welche Bedenken haben Sie? Wie stellen Sie sich die Arbeit an der Förderschule vor?

4. Ein Wort zum Schluss: Alles hat seine Grenze...

In Ausnahmefällen kommt es vor, dass Positionen absolut verhärtet sind und ein Gespräch eskaliert oder man persönlich beleidigt wird.

Dann ist es zunächst angebracht, nochmals deutlich auf einen respektvollen Umgangston hinzuweisen und in Form von Ich-Botschaften die Wirkung der Aussagen zu spiegeln.

Verändert der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin daraufhin das Verhalten nicht, ist es durchaus legitim, das Gespräch zu beenden und einen neuen Termin in Aussicht zu stellen, zu dem man bei Bedarf eine dritte neutrale Person hinzuzieht.

Formulierungshilfen (nach Moravcik, S. 128, S. 142)

- „Ich sehe, das treibt Sie wirklich um. Dennoch bitte ich Sie, trotz unterschiedlicher Sichtweisen, im Interesse Ihres Kindes, dass wir fair miteinander umgehen.“
- „Ich danke Ihnen für Ihre Offenheit, möchte Sie aber darauf hinweisen, dass es mir sehr wichtig ist, die Angelegenheit in gegenseitigem Respekt zu besprechen.“
- „Puh, das ist harter Tobak! Ich bin wirklich erschüttert! Sie finden also, dass ich...“
- „In dieser Form fällt es mir schwer, das Gespräch weiterzuführen, weil ich einen gewissen Respekt brauche und den können Sie mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht entgegenbringen. Wenn Sie an einer Lösung interessiert sind, können wir einen neuen Termin vereinbaren.“

5. Verwendete und weiterführende Literatur

Moravcik, Stephanie: 99 Tipps. Konflikte souverän lösen, Cornelsen Berlin, 1. Auflage 2015.

Wilfert, Kathrin: Beratung und Gesprächsführung für Sonderpädagogen, Persen Hamburg, 1. Auflage 2020.

Roggenkamp, Alexander / Rother, Torsten / Schneider, Jost: Schwierige Elterngespräche erfolgreich meistern – Das Praxisbuch, Auer Augsburg, 2. Auflage 2016.

Prior, Manfred / Winkler, Heike: Mini Max für Lehrer – 16 Kommunikationsstrategien mit maximaler Wirkung, Beltz Verlag, 6. Aufl. 2016.

Rosenberg, Marshall R.: Gewaltfreie Kommunikation, Junfermann, 12. Aufl. 2016.

Hennig, Claudius / Ehinger, Wolfgang: Das Elterngespräch in der Schule, Auer-Verlag, 8. Auflage 2016.

 **Kathrin Obwald, StRin FöS, Beratungslehrkraft**

 **als Gastautorin Alexandra Kroiß-Jörg, StRin FöS, Beratungslehrkraft, SFZ Waldkirchen**

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
-------	---------	-------------------	-----------	----------------------

Zur Vertiefung:

Wie erkläre ich Erziehungsberechtigten Testergebnisse?

Im Regelfall beginnt die Vorarbeit hierzu bereits vor der eigentlichen Testung. „**Die Erziehungsberechtigten sind mindestens eine Woche vorher über Zeitpunkt, Art und Umfang der erforderlichen diagnostischen Maßnahmen zu informieren**“ (VSO-F, § 28, Abs.4, Satz 2). Zudem haben die Erziehungsberechtigten ein Recht auf Einsichtnahme in die Schülerunterlagen (BayScho § 41).


Im Vorfeld wird also mit den Erziehungsberechtigten besprochen:

- **Warum?** Zu welchen sonderpädagogischen Fragestellungen sollen mit einem Verfahren Informationen gewonnen werden?
- **Was?** Welche Bereiche sollen eingeschätzt werden? Was sind eher fachmedizinische Fragestellungen?
- **Wie?** Ort, Dauer des Verfahrens erläutern (evtl. Aufteilung auf mehrere Termine)
- **Wer?** Dürfen z.B. die Erziehungsberechtigten bei der Testung in manchen Altersbereichen dabeibleiben? Wenn ja, wie kann abgesichert werden, dass die Objektivität des Verfahrens dennoch erhalten bleibt?
- **Wann?** Zeitplanung und Termin für das Gespräch zur Testeröffnung festlegen und hierbei nicht zu knapp kalkulieren (es muss Zeit für Nachfragen sein)
- **Wichtig:** schriftliches Einverständnis für den Einsatz eines Verfahrens zur Messung der Kognition einholen (im Regelfall mit Anforderung MSD bereits unterschrieben)

Im **Fördermagazin Sekundarstufe 3/2019** werden u.a. weitere niederschwellige Beispiele und Hinweise zur Gesprächsführung bei diesem Thema angeregt. Wir ermuntern die Kolleginnen und Kollegen dazu, sich diesen Artikel über die Schulen zu besorgen.

Ebenfalls wird im Vorfeld überlegt:

- Wer kann beim Beratungsgespräch anwesend sein? Auch an Übersetzerinnen und Übersetzer denken, grundsätzlich beide Sorgeberechtigte einladen.
- Was sind wichtige Eckdaten in der Geschichte des Kindes und seiner Familie? z.B. Kultureller/sprachlicher Hintergrund, Lerngeschichte, besondere Belastungen (Trennung, Krankheit, ...)
- Wie kann ich Fachbegriffe (z.B. Prozentrang, T-Wert, Raum-Lage Wahrnehmung, Phonem-Graphem-Korrespondenz usw.) einfach erklären? Welche Begriffe davon sind für den jeweiligen Fall nötig und erkläre ich? (**s. auch Fördermagazin Sekundarstufe 3/2019**)
- Möglichkeit des Perspektivenwechsels. Was würde ich mir als Elternteil für ein solches Gespräch wünschen? (**s. auch Fördermagazin Sekundarstufe 3/2019**)

Thema	aktuell	Diagnostik	Inklusion	zum Nachlesen
<p><u>Im Gespräch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich bin transparent: z.B. durch Zeigen des Testprotokolls, von Testmaterialien. • Ich stelle mich auf meine Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein und verwende adressatenbezogene Sprache. • Ich ordne die Testergebnisse ein: Vergleichsnormen suchen, die die Fragestellung verdeutlichen (Klassennorm, Altersnorm). • Ich verwende evtl. eine Grafik zur Veranschaulichung. • Ich nenne stets Vertrauensintervalle, keine bestimmten errechneten Zahlen. • Ich interpretiere stets Bereiche, nicht einzelne Untertests. • Ich interpretiere die Ergebnisse nicht negativ wertend („schlechte Leistung“), sondern beschreibe sie im förderdiagnostischen Sinn („...braucht besondere Hilfen in diesem Bereich“). • Ich stelle Bezüge her zum häuslichen und schulischen Alltag (z.B. Erfahrungen beim Erledigen der Hausaufgaben im lebenspraktischen Bereich zuhause, im Umgang mit den Geschwistern, ...). • Ich nehme mir Zeit und höre genau hin, worüber die Eltern reden wollen. <p>Ein gelingendes Gespräch ist getragen von einer wertschätzenden Grundhaltung. Dazu gehört auch das Bewusstsein des Beraters/der Beraterin, dass das Ergebnis eines Tests lediglich einen einzigen, kleinen Aspekt der Persönlichkeit eines Schülers/einer Schülerin zu beschreiben versucht.</p> <p>"[D]er Diagnostiker übernimmt im Gespräch mit den Eltern eine Haltung von Wertschätzung, des einführenden Verstehens und der Echtheit und sieht als zentrales Ziel seiner Information die Stärkung der Familie." (Krause, S. 136). „Diese Sichtweise legt nahe, sich der Bedeutung der elterlichen Kompetenzen bewusst zu sein, diese anzuerkennen und zu berücksichtigen [...]" (Krause. S. 141).</p> <p>In einer guten Beratung wird dadurch deutlich, dass das Kind bzw. der Jugendliche in seiner Ganzheit, d.h. mit seiner Lern- und Lebensgeschichte und in seinen vielen und einmaligen Facetten gesehen und respektiert wird.</p> <p><u>Literatur:</u></p> <p><i>T. Böttinger, J. Tully (2019): Diagnostische Ergebnisse mit Eltern besprechen. In: Fördermagazin. Sekundarstufe 41(3-2019)</i></p> <p>Krause M.P. (2005): Psychologische Aspekte der Diagnosemitteilung bei einem Entwicklungsproblem. In: B.Stahl, D. Irblich: Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p style="text-align: right;"> <i>Antonia Elter, BerRin und Petra Mandel, StRin FöS</i></p>				

Literaturtipps

Sozial-emotionale Entwicklung mit Lernleitern (SeELe)

Ein Programm für die Sekundarstufe I

Thomas Müller et.al.

Ernst Reinhardt GmbH und Co KG, München, 2022

ISBN: 978-3-497-03142-9

26,90 €

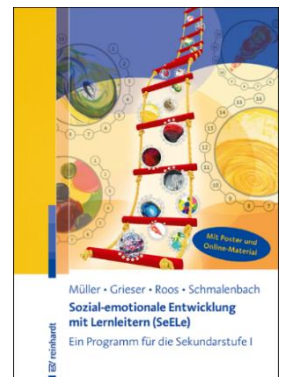


Bild: www.reinhardt-verlag.de

SeELe (sozial-emotionale Entwicklung mit Lernleitern) wurde im Rahmen eines Projektes von 2017 bis 2022 u.a. an der Universität Würzburg entwickelt, um das sozial-emotionale Lernen für die Sekundarstufe I in inklusiven Settings zu unterstützen.

Das Konzept der Lernleitern soll es ermöglichen, eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der jedes Kind seiner eigenen Lernbewegung folgen kann. Der Lernerfolg zeigt sich für die Schüler individuell im Voranschreiten auf ihrer Lernleiter und auch im Rahmen einer Evaluation. Die Lehrkraft bekommt dabei die Rolle der Lernbegleitung bzw. -unterstützung.

Die Autorinnen und Autoren nehmen für ihre Thematik einen dreischrittigen Aufbau vor und trennen nach Emotionsbewusstsein, Emotionsverständnis und Emotionsregulation. Über 16 so genannte Meilensteine mit jeweils 15-17 Aktivitäten werden vielfältige Themen behandelt: Kooperation, Kommunikation, Biografie, das Erkennen, der Ausdruck und der Umgang mit unterschiedlichen Emotionen (u.a. Wut, Trauer, Angst, Freude, Stolz, Scham und Ekel), Beziehungen, Konflikte sowie Sexualität. Es geht dabei auch um Schlüsselfertigkeiten wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Werte, Entscheidungsfindung und Fähigkeiten zur sozialen Interaktion.

Fazit: Die ausführlich bereit gestellten Online-Materialien sollen vor allem der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gerecht werden und ermöglichen individuelle und gemeinsame Aufgaben in einem jeweils angepassten Lerntempo. Es kann ein individuelles Portfolio erstellt werden. Die Lehrkräfte können und sollen den gesamten Prozess flexibel und aufmerksam begleiten und die Zeitschienen an die Bedürfnisse der Gruppe und Einzelpersonen anpassen. Es ist immer möglich für einzelnen Gruppenziele zusätzlich Zeit neben der sogenannten „Lernleiterzeit“ einzuplanen.



Förderplanung im Team für die Sekundarstufe

Anleitung für die effiziente Planungssitzung

Krauskopf Karsten et.al.

Ernst Reinhardt GmbH und Co KG, München, 2019

ISBN: 978-3-497-02889-4

19,90 €

Bild: www.reinhardt-verlag.de

„Das Verfahren zur Förderplanung im Team in der Sekundarstufe (FiT-S) besteht aus einem Kartenset, einem Leitfaden sowie Evaluationsbögen. Mit diesen Materialien können Lehr- und Fachkräfte an Schulen gemeinsam die Förderung von Schülern planen. FiT-S kann dabei unabhängig davon eingesetzt werden, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder nicht. Es eignet sich für die Unterstützung bei allen Formen von Lernschwierigkeiten“ (ebd. S.11).

Fazit: FIT-S wurde speziell für die Sekundarstufe entwickelt und führt strukturiert durch einige Dimensionen der Lernplanung und auch fächerübergreifenden Kompetenzen. Durch die Vorgabe einer Moderationsanleitung gelingt es gut die einzelnen Kriterien zu beleuchten und für alle (egal ob spontane Gruppen oder bestehende Teams) greifbar zu machen. Ein insgesamt gutes Instrument zur gemeinsamen Planung von Fördermaßnahmen für einen konkreten Schüler, die in naher Zukunft umgesetzt werden sollen.

Das Alter der Gefühle

Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung

Tanja Sappouk, Sabine Zepperitz

Hogrefe Verlag, Bern, 2019 (2.Nachdruck 2022)

ISBN: 978-3-456-85955-2

29,95 €



Bild: www.hogrefe.com

Mit der Veröffentlichung der ersten Version von SEED (Skala der Emotionalen Entwicklung – Diagnostik, Hogrefe, 2018) ist ein Instrument zur Erhebung des Emotionalen Entwicklungsstandes erschienen. Das vorliegende Buch kann benutzt werden, um die Theorie und Praxis gut miteinander zu verbinden. Neben einer Einführung in die emotionale Entwicklung werden die emotionalen Entwicklungsskalen der SEED näher bezeichnet und das Verfahren zur Erhebung dieses Entwicklungsstandes erläutert. Es werden sogenannte Meilensteine u.a. für die Bereiche Umgang mit dem eigenen Körper, mit Bezugspersonen oder Umgebungsveränderungen oder auch mit der Differenzierung von Emotionen erläutert. In eigenen Kapiteln wird dabei auf die Bereiche Verhaltensstörungen und Psychische Störungen eingegangen. Viele Fallbeispiele ergänzen das umfassende aber praxisnah angelegte Fachbuch.

Fazit: Inklusion bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in manchen Situationen eine andere pädagogische Intervention benötigen als Gleichaltrige. Eine Nichtbeachtung des emotionalen Entwicklungsstandes birgt die Gefahr der Frustration auf beiden Seiten. Hier hilft bei der Einordnung und dem Umgang das Verständnis darüber, dass das gezeigte Problemverhalten dem Verhaltensrepertoire der jeweiligen emotionalen Entwicklungsstufe entsprechen kann

 **Antonia Elter, BerRin**

Verantwortlich für Text und Inhalt

Susanne Zeller-Fries, RSchDin

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41 Förderschulen

An der Ausgabe von **Beratung Aktuell 18** wirkten mit (**Redaktionsteam**)

Gerda Bauer, StRin FöS SFZ Landshut-Land
Marion Büchner, SKRin SFZ Deggendorf
Antonia Elter, BerRin SFZ Eggenfelden
Ulrike Haarländer, StRin FöS Institut für Hören und Sprache, Straubing
Kathrin Kleeberger, StRin FöS SFZ Dingolfing
Vera Kobler, StRin FöS SFZ Grafenau
Elisabeth Lang, StRin FöS Schule für Kranke Landshut
Petra Mandel, StRin FöS Pestalozzi-Schule Landshut (FZ gE)
Frank Meinitz, StR FöS Pestalozzi-Schule Landshut (FZ gE)
Kathrin Oßwald, StRin FöS Papst-Benedikt-Schule Straubing (FZ kmE)
Hanne Reiter, SKRin SFZ Landshut-Land
Johanna Schilp, BerRin SFZ Kelheim
Karin Schmal, StRin FöS SFZ Mallersdorf
Sibylle Sporkert, BerRin SFZ Regen
Thomas Stadler, SKR BSF Plattling
Martina Weber, StRin FöS SFZ Bogen

als Gastautorinnen – herzlichen Dank 😊

Evi Kirschner, StRin FöS SFZ Mallersdorf
Alexandra Kroiß-Jörg, StRin FöS SFZ Waldkirchen

Bildmaterial

Susanne Prinz-Fuest, SRin Titelblatt, S. 22



Sergio Palao (Urheber), ARASAAC
(arasaac.org), Regierung von Aragón
in Spanien (Eigentümer),
[CC BY-SA-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Titelblatt, S.